



St. Gallischer Kantonschützenverband

Ausführungsbestimmungen		Nr. 520
Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaften (SPGM-25/50) Kantonale Vorrunden		
Ausgabedatum: 9.1.2007	Ersetzt Ausgabe vom: 11.1.2005	Verteiler: BL, PMV (2 Expl.), AL, PGPK, EP R. Berger, J. Dürr Sektionen

1. Grundlagen

- 1.1. Reglement für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaften SPGM-10/25/50 und SPGM-10 für Jugendliche/Junioren SSV (4.41d)
- 1.2. Regeln für das sportliche Schiessen RSpS SSV (1.05d)
- 1.3. Kommandi und Wettkampfabläufe der Pistolenwettkämpfe SSV (4.02d)
- 1.4. Terminliste GM des SG KSV
- 1.5. Der Gruppenchef bestätigt mit der Anmeldung, dass er die Grundlagen für diesen Wettkampf kennt und einhält.
- 1.6. Im Internet des SSV kann man die neuesten Informationen herunterladen (SSV Reglemente und Ausführungsbestimmungen).

2. Teilnahme

- 2.1. Jede Sektion des SG KSV ist eingeladen, sich mit einer möglichst grossen Anzahl Gruppen zu beteiligen.
- 2.2. Die Teilnehmeranzahl der Gruppen an der 1. Vorrunde ist massgebend für das Gruppen-Kontingent des SG KSV für die 1. Hauptrunden des nächsten Jahres.

3. Ausscheidungsverfahren

- 3.1. Zur Ermittlung der Gruppen für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde werden kantonale Vorrunden durchgeführt.

- 3.2. Bei der SPGM-50 werden die 1. und die 2. Vorrunde dezentral unter der Aufsicht des GM-Verantwortlichen des MV durchgeführt.
- 3.3. Bei der SPGM-25 wird nur ein Ausscheidungsschiessen durchgeführt.
- 3.4. Der LA des SG KSV legt die Termine fest. Bei der SPGM-50 werden die Resultate von der 1. und der 2. Vorrunde zusammengezählt.
- 3.5. Die 3. Vorrunde der SPGM-50 wird zentral durchgeführt.

4. Anmeldung

Die Gruppenanmeldungen inklusive die Adressen und Telefonnummern der Gruppenchefs sind bis zum 15. März dem GM-Verantwortlichen des MV zu senden. Dieser sendet das Formular des MV (wenn möglich als Datei per Mail) bis zum 20. März dem AL SPGM-25/50 des SG KSV.

5. Allgemeines für die 1. und 2. Vorrunde

- 5.1. Auf jedem Gruppenstandblatt ist bei jedem Schützen die Lizenznummer einzutragen. Bei elektronischen Trefferanzeigen benutzen die Sektionen die Druckerstandblätter des SG KSV. Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass vor Schiessbeginn jedes Schützen das Gruppen- und das Druckerstandblatt (50m) sowie die erste Scheibe der nummerierten Scheibenbündel (25m) vollständig ausgefüllt sind. Für die 2. Vorrunde dürfen alle Schützen ausgetauscht werden. Bei den Vorrunden der SPGM-25 und der SPGM-50 darf das ausgefüllte Gruppenstandblatt (ohne Schusswerte) kopiert werden. Diese Kopie dient als Einzelstandblatt für die Schützen.
- 5.2. Mehrere Gruppen einer Sektion sind durch fortlaufende Nummerierung voneinander zu unterscheiden. Die Nummerierung der Gruppe darf im laufenden Jahr nicht geändert werden.
- 5.3. Der Wettkampf darf nur während den vom SG KSV festgelegten Terminen stattfinden.
- 5.4. Der AL SPGM-25/50 des SG KSV ist berechtigt, Kontrollen vorzunehmen.
- 5.5. Die Resultatmeldung erfolgt durch den Gruppenchef sofort nachdem die Gruppe fertig geschossen hat. Das Original des Gruppenstandblattes und der Druckerstandblätter sind an den GM-Verantwortlichen des MV zu senden. Nach dem Meldetermin eintreffende oder unvollständig ausgefüllte Standblätter werden nicht berücksichtigt. Der GM-Verantwortliche des MV setzt den Meldetermin des MV so fest, dass er den Meldetermin des SG KSV einhalten kann.
- 5.6. Die Kopien der Einzelstandblätter sind durch die Sektionen bis zum Jahresende aufzubewahren.
- 5.7. Die Resultatmeldung des MV hat auf dem Meldeformular (wenn möglich als Datei per Mail) bis spätestens zum Meldetermin eintreffend an den AL SPGM-25/50 des SG KSV zu erfolgen. Die Originale der Gruppen- und der Einzelstandblätter sind beim MV bis zum Jahresende aufzubewahren.

6. Kontrolle

Der Gruppenchef ist verantwortlich, dass die Vorrunden ordnungsgemäss durchgeführt werden. Das Reglement und die Ausführungsbestimmungen müssen zur Einsicht im Schiessstand bereitliegen. Die Vorrunden werden ohne Kontrolleur geschossen.

7. Kantonale Vorrunden

7.1. 1. und 2. Vorrunde

Alle gemeldeten Gruppen

7.2. 3. Vorrunde

Die Gruppen mit dem höchsten Total der Gruppenresultate der 1. und 2. Vorrunde. Der LA des SG KSV legt die Gruppenanzahl fest.

7.3. Rangordnung für die Teilnahme an der 3. Vorrunde

- das Total des Gruppenresultates der 1. und der 2. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde
- die höheren Einzelresultate der 2. Vorrunde
- die höheren Einzelresultate der 1. Vorrunde
- das Los

8. Durchführung der 3. Vorrunde und Kantonal-Final SPGM-50

8.1. Jede Gruppe schießt nach einem speziellen Tagesprogramm. Am Final-Tag darf nach der Gruppenanmeldung kein Schütze ausgetauscht werden.

8.2. Die Resultate beider Durchgänge zusammen ergeben das Total von der 3. Vorrunde.

8.3. Die festgesetzten Probeschüsse sind vor Beginn jedes Durchganges zu schiessen.

8.4. Die Gruppen mit dem höchsten Total aus der 3. Vorrunde sind für die Teilnahme an der 1. Hauptrunde qualifiziert (Anzahl nach SSV).

8.5. Kantonal-Final

Anschliessend an die 3. Vorrunde wird in einem Final-Durchgang der Kantonalmeister ermittelt. Die Teilnehmeranzahl wird vom LA festgelegt.

8.6. Rangordnung bei der 3. Vorrunde und beim Kantonal-Final

Die Summe der 4 Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat. Bei Gleichheit der Gruppenresultate gilt folgende Reihenfolge:

- die höheren Einzelresultate (nur Kantonal-Final)
- das höhere Gruppenresultat der 3. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat des 2. Durchganges 3. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat des 1. Durchganges 3. Vorrunde
- das höhere Total des Gruppenresultates der 1. und der 2. Vorrunde
- das höhere Gruppenresultat der 2. Vorrunde
- das Los

8.7. Bei schlechtem Wetter entscheidet die Wettkampfleitung über die Art der Austragung der 3. Vorrunde.

- Variante 1: Zwei Durchgänge ohne Kantonal-Final
- Variante 2: Ein Durchgang mit Kantonal-Final

Kann die 3. Vorrunde nicht durchgeführt werden, so gilt die Rangierung vom Total der 1. und 2. Vorrunde (Punkt 7.3.) zur Meldung an den SSV.

9. Auszeichnungen 3. Vorrunde und Kantonal-Final SPGM-50

- 9.1. Jeder Schütze der ersten 3 Gruppen erhält eine Medaille mit Band, sowie eine Kranzkarte des SG KSV im Wert von CHF 15.00.
Jeder Schütze der weiteren Gruppen, die sich für die Hauptrunden des SSV qualifizieren, erhält eine Kranzkarte des SG KSV im Wert von CHF 10.00.
- 9.2. Spezialgabe des SG KSV (Wappenscheibe)
Diejenige Gruppe, welche in der 3. Vorrunde mit dem höchsten Resultat ausscheidet, erhält die Spezialgabe des SG KSV. Sektionen, die schon im Besitze des Spezialpreises sind, haben keinen Anspruch mehr.

10. Finanzielles

10. Jede Gruppe, die sich für die 3. Vorrunde qualifiziert, bezahlt am Final-Tag den
1. Gruppendoppel CHF 70.00 an den SG KSV.
10. Jede Gruppe, die sich für das 1. Hauptrunde der SPGM-50 qualifiziert, bezahlt den
2. Gruppendoppel des SSV beim Absenden der 3. Vorrunde an den SG KSV.

11. Allgemeines

11. Die für die 1. Hauptrunde qualifizierten Gruppen werden vom AL SPGM-25/50 des
1. SG KSV der Meldezentrale des SSV gemeldet.
11. Beschwerden in den Vorrunden und am Kantonal-Final werden von der Wettkampf-
2. leitung abschliessend behandelt und entschieden.
11. Verstösse gegen diese Ausführungsbestimmungen werden durch Ausschluss vom
3. Wettkampf geahndet.

12. Gültigkeit

Diese Ausführungsbestimmungen ersetzen diejenigen vom 1.11.2005 und treten sofort in Kraft.

Genehmigt an der LA-Sitzung des SG KSV vom 9.1.2007